

Informationen zur Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) **Erhebung von personenbezogenen Daten nach Art. 13 und 14 DSGVO**

Die Stadt Roth misst dem Schutz der Privatsphäre eine sehr hohe Bedeutung bei. Nachfolgend werden Ihnen deshalb Informationen über Art, Umfang und Zweck der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten im Zusammenhang mit der Fortschreibung des integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (ISEK) mit Vorbereitenden Untersuchungen (VU) und Einzelhandelskonzeptes (EHK) der Stadt Roth zur Kenntnis gegeben.

Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit: Fortschreibung des integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (ISEK) mit Vorbereitenden Untersuchungen (VU) und Einzelhandelskonzeptes (EHK) der Stadt Roth, insbesondere des Beteiligungsverfahrens der Öffentlichkeit nach § 4 Abs. 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB.

Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist: Stadt Roth
Name des Fachbereichs/Sachgebiets: Stadtplanung
Straße: Allee 9
Postleitzahl und Ort: 91154 Roth
Telefon: 09171 848-0
E-Mail: bauamt@stadt-roth.de

Kontakt Daten des Datenschutzbeauftragten

Behördlicher Datenschutzbeauftragter der Stadt Roth
Straße: Kirchplatz 4
Postleitzahl und Ort: 91154 Roth
Telefon: 09171 848-116
E-Mail: datenschutz@stadt-roth.de

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Personenbezogene Daten werden für folgenden Zweck erhoben:

Die Verarbeitung der Daten erfolgt im Rahmen der Planungshoheit der Gemeinde zum Zwecke der Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung und insbesondere zur Fortschreibung des integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (ISEK) mit Vorbereitenden Untersuchungen (VU) und Einzelhandelskonzeptes (EHK) der Stadt Roth.

Im Rahmen dessen sind das Planerfordernis und die Auswirkungen der Planung zu ermitteln und die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen (§ 1 Abs. 3, 6 u. 7 BauGB). Dazu erfolgt eine Erhebung personenbezogener Daten, soweit dies zur Ermittlung der abwägungsrelevanten Belange notwendig ist.

Die Erhebung erfolgt unter anderem durch die Gemeindeverwaltung oder im Auftrag der Gemeindeverwaltung durch Dritte, durch eingehende Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden im Rahmen der gesetzlich geforderten Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligungen (§§ 3 – 4c BauGB).

Die Verarbeitung von Adressdaten ist erforderlich, um der Pflicht zur Mitteilung des Abwägungsergebnisses nachzukommen.

Die Verarbeitung ist für die Wahrnehmung einer öffentlichen Aufgabe erforderlich, die im öffentlichen Interesse liegt. Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO i. V. m. Art. 4 Abs. 1 BayDSG sowie dem anzuwendenden Fachgesetz (BauGB).

Arten personenbezogener Daten:

Folgende Daten werden verarbeitet:

- Vorname, Nachname, Adresse und sonstige Kontaktdaten
- Daten, die städtebaulich und bodenrechtlich relevant sind
- Daten, die im Rahmen von Stellungnahmen abgegeben wurden (sog. aufgedrängte Daten)

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- Stadtrat und Fachausschüsse der Stadt Roth zur Beratung und Entscheidung über die Abwägung
- Höheren Verwaltungsbehörden zur Prüfung von Rechtsmängeln
- Gerichten zur Überprüfung der Wirksamkeit der Bauleitpläne
- Dritten, die in die Durchführung des Verfahrens im Auftrag der Gemeinde eingebunden sind, zur Erstellung von Planungsleistungen, Gutachten, etc.

Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es ist nicht geplant, Ihre personenbezogenen Daten an ein Drittland bzw. eine internationale Organisation zu übermitteln.

Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Die Gewährleistung eines Rechtsschutzes im Rahmen einer gerichtlichen Prüfung erfordert die dauerhafte Speicherung personenbezogener Daten. Denn auch nach Ablauf der Fristen für die Erhebung einer Normenkontrollklage kann ein Bauleitplan Gegenstand einer gerichtlichen Inzidentprüfung sein. Sonstige Unterlagen werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen bzw. für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Im Rahmen der Verarbeitung personenbezogener Daten besteht ferner das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde nach Art. 77 Abs. 1 DSGVO. Dies ist für den Freistaat Bayern der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz, Wagnmüllerstraße 18, 80538 München, poststelle@datenschutz-bayern.de (<http://www.datenschutz-bayern.de> entnehmen.)

Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch die Stadt Roth durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Es besteht keine Pflicht zur Bereitstellung der Daten.

Ohne die Bereitstellung von städtebaulich und/oder bodenrechtlich relevanten Daten bzw. sonstiger Daten, die im Rahmen von Stellungnahmen abgegeben werden, kann eine Partizipation § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB jedoch nicht erfolgen.

Wenn Sie Ihren Namen und/oder weitere Kontaktdaten nicht angeben, können o.g. Daten im Rahmen des Bauleitplanverfahrens bearbeitet werden. Die Mitteilung des Abwägungsergebnisses kann jedoch nicht erfolgen.